

Die deutsch-österreichische Okkupation der Ukraine 1918: Terminologie, Historiografie, Recht

von Ruslan Ja. Pyrih

Die erfolglose Festigung der ukrainischen Staatlichkeit in den Revolutionsjahren 1917–1921 war neben einer Reihe bedeutender innerer Faktoren in großem Maße von äußeren militärisch-politischen Kräften determiniert: deutsch-österreichischen, russischen (sowohl roten als auch weißen), englisch-französischen, polnischen und anderen. Unstrittig gibt es zwischen ihnen grundsätzliche Unterschiede in den Zielen, Formen, dem Charakter und den Folgen der Einflussnahme auf die revolutionären und staatsbildenden Prozesse in der Ukraine. Überwiegend waren sie annexionistisch ausgerichtet und hatten den Sturz der ukrainischen Regierung zum Ziel.

Der Einmarsch deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen in die Ukraine im Februar 1918 stützte sich auf internationale rechtliche Grundlagen und war anfangs eine Militärhilfe für die verbündete Ukrainische Volksrepublik (ukr. Ukraïns'ka Narodna Respublika, UNR) in ihrem Befreiungskampf gegen die bolschewistische Aggression. Nach Beendigung dieser Mission traten dringende ökonomische Aufgaben in den Vordergrund, die mit harten Methoden, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt gegen die Bevölkerung der eingenommenen Gebiete, angegangen wurden.

Seit fast einem Jahrhundert war und ist die am weitesten verbreitete Bewertung für die Präsenz von Truppenkontingenten der Mittelmächte auf dem Territorium der Ukraine im Jahr 1918 der Begriff „Okkupation“ [ukr.: *okupacija*]. Gleichwohl nimmt die maßgebliche „Enzyklopädie der Geschichte der Ukraine“, in die die neuesten Forschungsansätze zur ukrainischen Geschichte Eingang gefunden haben, Abstand von der etablierten Bewertung dieses Phänomens als Okkupation und verwendet den Terminus „Österreichisch-deutsche Militärkontrolle“ bzw. „Kontrolle des österreichisch-deutschen Militärs über das Territorium der Ukraine 1918“.¹ Formallogisch ist diese Bestimmung durchaus möglich, da von Februar bis Dezember 1918 Truppen der Mittelmächte in der Ukraine stationiert waren. Zugleich erfasst die Bezeichnung „Militärkontrolle über das Territorium“ nicht in aller Tiefe den politischen, ökonomischen und administrativen Einfluss auf die Regierung, die lokalen Verwaltungsorgane, das gesellschaftliche Leben, die Wirtschaft und die Bevölkerung der Ukraine. Schließlich ist das Territorium nur eines der Merkmale des von ausländischen Armeen besetzten Staates und die Kontrolle darüber ein Instrument zur Umsetzung politischer Interessen der zentraleuropäischen Imperien gegenüber der Ukraine.

Offensichtlich erlaubte es der Umfang eines Enzyklopädieartikels dem Verfasser nicht, die Einführung einer neuen, wesentlich engeren Definition für die Militärpräsenz der Mittelmächte in der Ukraine im Endstadium des Ersten Weltkrieges in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit zu begründen. Schließlich wurde diese Präsenz bislang in weiten Kreisen als Okkupation bezeichnet. Ausgerechnet diesen Begriff verwendete zur Beschreibung des Phä-

1 Oleksij I. Lupandin: *Avstro-nimec'kych vijs'k kontrol' nad terytorijeju Ukraïny 1918* [Kontrolle des österreichisch-deutschen Militärs über das Territorium der Ukraine 1918], in: *Encyklopèdiya istorii Ukraïny*, Bd. 1, Kyiv 2003, S. 19 f.

nomens noch 1998 der stellvertretende Vorsitzende des Redaktionskollegiums und einer der Herausgeber des ersten Bandes der Enzyklopädie Professor Stanislav Kul'čyc'kyj.²

Der Titel des Enzyklopädiebeitrags selbst scheint gewisse Ungenauigkeiten in sich zu bergen, da Deutschland die führende Rolle bei der Realisierung der Militärkampagne im Osten zukam, während Österreich-Ungarn als nachgeordneter Koalitionspartner auftrat. Deshalb wäre der Terminus „deutsch-österreichische Truppen“ bzw. „deutsch-österreichisches Militär“ genauer.

Um die Angemessenheit der Definition „Okkupation“ zu klären, soll die entsprechende Bestimmung dieses Phänomens

- durch zeitgenössische staatliche und politische Akteure, Militärangehörige und Diplomaten;
- in der ukrainischen und internationalen Historiografie;
- im Kontext des zur damaligen Zeit geltenden internationalen Rechts betrachtet werden.

Das im Februar 1918 geschlossene Brester Friedensabkommen brachte die UNR in Abhängigkeit von einem der in den Weltkrieg involvierten Lager – dem Viererbund der Mittelmächte. Zugleich erlaubte es, die Truppen der Mittelmächte für die Befreiung des Territoriums der Ukraine von der Annexion Sowjetrusslands einzusetzen. Die komplizierten, dramatischen und dynamischen Peripetien in der Bitte der ukrainischen Seite um Militärhilfe an die neuen Verbündeten und die pragmatischen Gründe für deren schnelle Zustimmung sind in der Fachliteratur recht umfassend dargestellt.³

2 Stanislav Kul'čyc'kyj: *Misce het'mans'koï deržavy v ukraïns'komu deržavotvorčomu procesi 1917–1920 rokiv* [Die Stellung des Hetmanats im ukrainischen Staatsbildungsprozess 1917–1920], in: *Het'man Pavlo Skoropads'kyj ta Ukraïns'ka Deržava 1918 roku* [Hetman Pavlo Skoropads'kyj und der Ukrainische Staat 1918], *Druha mižnarodna naukova konferencija 1998 r.*, Kyïv 1999, S. 10-12, hier S. 11 Sonderheft der Zeitschrift *Studii z archiвної spravy ta dokumentoznavstva* [5] 1999.

3 Mykola Nesuk: *Drama vyboru. Vidnosyny Ukraïny z Central'nymy deržavamy 1917–1918 rr.* [Drama der Wahl. Die Beziehungen der Ukraine zu den Mittelmächten 1917–1918], Kyïv 1999, S. 127-133; Pavlo Prytuljak: *Ukraïna i Brests'kyj myr. Vid pidpysannja do vykonannja (1917–1918 rr.)* [Die Ukraine und der Brester Friedensvertrag. Von der Unterzeichnung zur Erfüllung (1917–1918)], Kyïv 2004; Irina Michutina: *Ukraïnskij Brestskij mir. Put' vychoda Rossii iz Pervoj mirovoj vojny i anatomija konflikta meždu Sovnarkomom RSFSR i pravitel'stvom Ukraïnskoj Central'noj Rady* [Der ukrainische Brester Frieden. Der Ausgang Russlands aus dem Ersten Weltkrieg und die Anatomie des Konflikts zwischen dem Rat der Volkskommissare der RSFSR und der Regierung der Ukrainischen Zentralrada], Moskva 2007, S. 249 f.; Oleh S. Fedyshyn: *Germany's Drive to the East and the Ukrainian Revolution, 1917–1918*, New Brunswick, NJ 1971, S. 87-93 (Die russische Übersetzung erschien ohne Fußnoten und Register unter dem Titel *Oleg Fedjušin: Ukraïnskaja revolucija. 1917–1918*, Moskva 2007); Natalija Kryvec': *Ukraïns'ko-nimec'ki vidnosyny: polityka, dyplomatija, ekonomika* [Die ukrainisch-deutschen Beziehungen: Politik, Diplomatie, Wirtschaft], Kyïv 2008, S. 106 f.; Oleksij Kurajev: *Polityka Nimeččyny i Avstro-Uhorščyny v Peršij svitovij vijni: ukraïns'kyj naprjamok* [Die Politik Deutschlands und Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg: die ukrainische Richtung], Kyïv 2009, S. 267-271; Wolfram Dornik, Stefan Karner (Hrsg.): *Die Besetzung der Ukraine. Historischer Kontext – Forschungsstand – wirtschaftliche und soziale Folgen*, Graz u.a. 2008, die ukrainische Übersetzung des Buches erschien ein Jahr später: *Vol'fram*

Es sei angemerkt, dass die Führung der UNR die Unmöglichkeit, das von den bolschewistischen Truppen eingenommene Territorium aus eigener Kraft zu befreien, erkannt hatte und diese Frage bereits seit Ende Januar 1918 diskutiert wurde. Sie hoffte, dass dafür in erster Linie aus ukrainischen Kriegsgefangenen gebildete Einheiten und die Sič-Schützen – galizische Ukrainer, die zur Armee Österreich-Ungarns gehörten – eingesetzt würden. Allerdings erforderte dies Zeit und die Lebensmittelkrise in beiden Imperien diktierte eine direkte Militärintervention, um die sowjetischen Truppen zurückzudrängen und Zugang zu den Getreideressourcen der Ukraine zu erhalten. Maximilian Hoffmann, einer der Initiatoren des Brester Friedensabkommens, schrieb in seinem Tagebuch offen über die wahren Ziele der Militärhilfe für die UNR: „Wollten die Mittelmächte also von dem Brotfrieden mit der Ukraine Brot haben, so mußten sie es selber holen [...]. Wir hatten A gesagt und mußten nun B sagen.“⁴ Der Begriff „Brotfrieden“ wird in der Historiografie übrigens dem österreichisch-ungarischen Außenminister Ottokar Czernin zugeschrieben, obwohl er dies in seinen Erinnerungen bestritt.⁵

Als Reaktion auf das offizielle Gesuch der Vertreter der UNR gab Kaiser Wilhelm II. sein Einverständnis für die Durchführung begrenzter Militäroperationen an der Ostfront, deren Beginn für den 18. Februar geplant war. Der österreichische Kaiser Karl I. zögerte zunächst, aber der begonnene Feldzug der deutschen Truppen und die kritische Lebensmittelversorgung in der Donaumonarchie zwangen ihn, sich dem Angriff auf dem Gebiet der Ukraine anzuschließen. Ende Februar 1918 war die aus 23 deutschen Divisionen bestehende Heeresgruppe Linsingen bereits zum Angriff in östlicher Richtung übergegangen und in südöstlicher Richtung zehn Divisionen Österreich-Ungarns unter dem Befehl von Feldmarschall Eduard Freiherr von Böhm-Ermolli.

Im Hinblick auf die innenpolitisch divergierenden Ansichten zur „Ostkampagne“ und eine mögliche internationale Resonanz waren alle Seiten bemüht, den Einmarsch in die Ukraine als militärischen Beistand zu deklarieren. In offiziellen Verlautbarungen, zum Beispiel von Generalstabsleiter Erich Ludendorff oder Kaiser Karl I. wurde der Begriff Okkupation nicht verwendet,⁶ und der österreichisch-ungarische Ministerpräsident Ernst Ritter von Seidler bezeichnete den Einmarsch als einen „Akt nachbarlicher Rechts- und Verwaltungshilfe [...] durch friedliches Einsetzen [...] beschränkter, militärischer Kräfte“.⁷

Der Ministerrat der UNR erkannte die Gefahr, die davon ausgehen würde, dass die Bevölkerung die Deutschen als Feinde betrachtete, und betonte in einem eigenen Aufruf, dass die Regierung die Militärhilfe der nun befreundeten Staaten Deutschland und Österreich-Ungarn angenommen hätte. Es wurde sogar versichert, dass deren Truppen „unter Führung

Dornik, Stefan Karner (Hrsg.): *Okupacija Ukraïny 1918 roku: istoričnyj kontekst – stan dosli-džennja – ekonomični ta social'ni naslidky*, Černivci 2009; Wolfram Dornik, Georgiy Kasianov u.a.: *Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Fremdherrschaft 1917–1922*, Graz 2011.

4 Max Hoffmann: *Der Krieg der versäumten Gelegenheiten*, München 1923, S. 217.

5 Ottokar Czernin: *Im Weltkriege*, Berlin u.a. ²1919, S. 347.

6 Den Angriff der deutschen Truppen bezeichnete Erich Ludendorff als Rettungsexpedition und Kaiser Karl I. sprach von einem friedlichen Eindringen in ein befreundetes Land. Fedjušin, *Ukrainskaja revoljucija* (wie Anm. 3), S. 118, 132 f.

7 Zit. nach: Wolfdieter Biehl: *Die Ukraine-Politik Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg*, in: Dornik, Karner (Hrsg.), *Besatzung der Ukraine* (wie Anm. 3), S. 53-71, hier S. 63 f.

des Feldstabes unseres Staates“⁸ gegen die Feinde der Ukraine kämpfen würden. Auch die ukrainische Friedensdelegation in Brest veröffentlichte im Zusammenhang mit dem Einmarsch des deutschen Heers eine Deklaration. Sie war von einer scharfen antirussischen Rhetorik bestimmt und betonte die freundschaftlichen Absichten der neuen Verbündeten: „Von nun an sind die Deutschen nicht mehr unsere Feinde und wir rufen alle Bürger der Ukrainischen Volksrepublik dazu auf, den deutschen Truppen mit Ruhe und Vertrauen zu begegnen und Seite an Seite mit ihnen unser Heimatland gegen die aufgebracht und gekauften russischen Horden zu verteidigen.“⁹

Der Angriff des deutschen Heeres entwickelte sich rapide. Die bolschewistischen Truppen traten eilig den Rückzug an und verließen am 1. März Kiev. In Übereinkunft mit der deutschen Truppenführung marschierten zuerst die ukrainischen Militärs in die Stadt ein: das Zaporizžjaer Regiment (Zaporiz'kyj zahin), die Hajdamaken-Einheit (kiš) sowie die Sič-Schützen, um die Befreiung der Hauptstadt durch nationale Kräfte zu zeigen.

Aus Anlass der Befreiung Kievs sandte der Vorsitzende des Ministerrates Vsevolod Holubovyč am 2. März ein Telegramm an Reichskanzler Georg von Hertling, in dem er im Namen des ukrainischen Volkes für die Hilfe der „siegreichen deutschen Truppen“ dankte. Er äußerte auch die Hoffnung, dass diese abgezogen würden, „sobald sie ihre Aufgabe erfüllt hätten“.¹⁰ In einem Antworttelegramm äußerte von Hertling seine Zufriedenheit mit dem Beitrag zur Befreiung des ukrainischen Volkes. Es beinhaltete auch die grundsätzlich wichtige Äußerung, dass die deutschen Truppen aus der Ukraine abgezogen würden, sobald die ukrainische Seite der Ansicht sei, dass diese ihre Mission erfüllt hätten.¹¹

Bereits früher war der ukrainischen Delegation in Brest von dem österreichischen Gesandten Friedrich Wiesner zugesichert worden, dass die österreichisch-ungarischen Truppen abgezogen würden, sobald die Rada diesen Wunsch äußere.¹² All dies führte bei der Regierung der UNR zu einer vereinfachten Vorstellung von den Fristen und Bedingungen der Präsenz der Truppen der Mittelmächte in der Ukraine. Es ist offensichtlich, dass auch das Verständnis von ihrer wahren Mission auf beiden Seiten unterschiedlich war. Die ukrainische Führung sah die Befreiung von den bolschewistischen Truppen als Hauptziel an, die Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns hingegen den Erhalt der vereinbarten Nahrungsmittel und Rohstoffe.

Am 7. März kehrten die Mitglieder der Zentralrada nach Kiev zurück. Ihr Vorsitzender Mychajlo Hruševs'kyj schätzte die Unterzeichnung des Friedensabkommens mit den Mittelmächten sehr hoch ein: „Dies ist ein würdiger und ehrenhafter Frieden, ein demokratischer Frieden, welcher der Ukraine ihre Territorien zurückgibt, ihren internationalen Status sowie

8 Aufruf des Rates der Volkskommissare an die Bürger der Ukrainischen Volksrepublik vom 10.2.1918, in: Vladyslav F. Verstjuk, Valerij A. Smolij u.a. (Hrsg): Ukraïns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy u dvoch tomach [Die Ukrainische Zentralrada. Dokumente und Materialien in 2 Bänden], T. 2, 10 hrudnja 1917 r. – 29 kvitnja 1918 r. [Bd. 2, 10. Dezember 1917 – 29. April 1918], Kyïv 1997, S. 160 f., hier S. 161.

9 Nesuk, Drama vyboru (wie Anm. 3), S. 134 f.

10 Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda protiv nemeckich okkupantov. Dokumenty i materialy [Der Befreiungskrieg des ukrainischen Volkes gegen die deutschen Besatzer. Dokumente und Materialien], Kiev 1938, S. 18.

11 Ebenda, S. 19.

12 Ebenda, S. 17.

ihr Geldsystem sichert, und uns in politischen und ökonomischen Angelegenheiten völlige Freiheit lässt.“¹³ Offensichtlich wurden diese Zeilen unter dem Eindruck der ersten Nachrichten aus Brest verfasst, denn als später der Leiter der ukrainischen Friedensdelegation Oleksandr Sevrjuk, der sich zwischen Sarny und Žytomyr zu Hruševs'kyj in seinen Waggon gesetzt hatte, ihm von dem wahren Preis der Militärhilfe berichtete, brach dieser in Tränen aus. Dennoch war sich der Vorsitzende der Zentralrada der schwierigen Beziehungen zu den neuen Verbündeten nicht in ihrer ganzen Tiefe bewusst, obwohl in fast jeder Sitzung Interpellationen zu den massenhaften Beschlagnahmungen von Nahrungsmitteln und Futtermitteln, Verhaftungen und sogar Erschießungen der lokalen Bevölkerung eingebracht wurden. Nur ungern und zurückhaltend räumte er „verschiedene Regelwidrigkeiten im Verhalten der deutschen und österreichischen Truppen“ ein und hielt diese gar für unvermeidbar bei Kampfhandlungen in einem fremden Land.¹⁴

Der Begriff Okkupation wurde in den Dokumenten der Zentralrada und der Regierung der UNR ungeachtet der wachsenden Kritik an dem eigenmächtigen Handeln von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppeneinheiten natürlich nicht verwendet, obwohl lokale ukrainische Amtsinhaber ihn selbst im offiziellen Briefverkehr benutzten. So schrieb der stellvertretende Staatsanwalt des Chersoner Bezirksgerichts Borys Horbatyj in einer Eingabe an die Odesaer Gerichtskammer vom 7. Mai „die ersten Tage der Okkupation“, „Auftritte gegen die Besatzungstruppen“ und dergleichen. Der Anwalt des Odesaer Gerichts operiert in seinem Bescheid ebenfalls mit dem Begriff „Okkupationstruppen“.¹⁵

Nach der Einnahme von Kiev ließ sich dort der Oberkommandostab der deutschen Truppen in der Ukraine nieder (Befehlshaber war zunächst von Linsingen, ab 31. März Hermann von Eichhorn, Chef des Generalstabs war Wilhelm Groener), die diplomatischen Vertreter Deutschlands (Botschafter Alfons Mumm) und Österreich-Ungarns (Botschafter Johann Graf Forgách), Militär-, Wirtschafts- und Finanzvertreter. Kiev erholte sich langsam vom Albtraum der bolschewistischen Herrschaft. Professor Mykola Mohyljans'kyj, bekannter Anthropologe und stellvertretender Staatssekretär in der Hetman-Regierung, beschrieb das damalige Kiev mit folgenden Worten: „Mit Erscheinen der Deutschen hatten wie von Zauberhand ohne jedwede Art von Einschüchterungen und Drohungen Plünderungen und Gewalttaten ein Ende. Die Bürger konnten wieder frei atmen. Selbst zu später Stunde konnte man wieder völlig gefahrlos in den Straßen spazieren gehen. Theater, Kinos und Restaurants waren geöffnet, das Leben spielte in schnellem Tempo seine ewige, eilige Musik.“¹⁶ Dies sind natürlich recht idealisierende und ausschließlich Kiev betreffende Eindrücke. Das Leben in der Provinz jenseits der deutschen Garnisonen war immer noch weit entfernt von der deklarierten „Ruhe und Ordnung“.

13 Mychajlo Hruševs'kyj: Myr zemli našij [Frieden für unser Land], in: Ders.: Na porozi novoi Ukraïny. Statti i džerel'ni materialy [Auf der Schwelle zu einer neuen Ukraine. Artikel und Quellenmaterialien], hrsg. von Ljubomyr Vynar, New York, NY u.a. 1992, S. 72 f., hier 73.

14 Mychajlo Hruševs'kyj: Vijnja za nezalezništ' [Der Unabhängigkeitskrieg], ebenda, S. 183-190, hier 185.

15 Osvoboditel'naja vojna ukraïnskogo naroda (wie Anm. 10), S. 88, 90.

16 Sergej A. Aleksejev, Nikolaj N. Popov (Hrsg.): Revoljucija na Ukraïne po memuarom belych [Die Revolution in der Ukraine: in den Memoiren der Angehörigen der Weißen Bewegung], Moskva u.a. 1930, S. 116.

Die ersten Wochen des Vormarsches der deutschen Truppen ins Landesinnere der Ukraine brachten ernsthafte Schwierigkeiten mit den Bauern bei der Konfiszierung von Futurage und Nahrungsmitteln mit sich. Diese Fragen waren auf internationaler Ebene nicht geregelt. Bereits am 9. März brachte der Bevollmächtigte der deutschen Obersten Heeresleitung in Kiev General Friedrich Stolzenberg in einem Telegramm an den Oberbefehlshaber an der Ostfront seine ernsthafte Sorge bezüglich der Perspektiven der Getreidebeschaffung zum Ausdruck. Er prognostizierte verstärkten Widerstand seitens der lokalen Bevölkerung bis hin zu einem Partisanenkrieg und äußerte große Zweifel daran, dass die ukrainische Regierung, die nur aus linken Opportunisten bestehe, in der Lage sei, eine solide Herrschaft zu organisieren. Seine Vorschläge umfassten harte Maßnahmen. Konkret schrieb er, dass für

„ein Heranziehen von Getreide und Futtermitteln ... planmäßiges Besetzen [Hervorhebung; R. P.] des erforderlichen Gebietes notwendig [ist]. Die vergrabenen Vorräte werden alsdann auch gefunden werden ... Wünschenswert wäre eine derartige Besetzung, daß allein das Vorhandensein unserer Truppe genügt, um die Bevölkerung in Schach zu halten und sie zum Verkauf des überschüssigen Getreides zu zwingen, wenn erforderlich mit Gewalt“.

Stolzenberg war der Meinung, dass in der Ukraine vor dem „schwersten Schlußkampf“ im Westen „diplomatische und Zukunfrücksichten nicht maßgebend sein“ dürften und schloss für das Erreichen eigener Ziele einen Regierungswechsel nicht aus.¹⁷

Dies ist einer der ersten analytischen Berichte über den Stand und die Perspektiven der von Deutschland durchgeführten „Ostkampagne“. Erstens illustriert er deutlich die Positionen der „Kriegspartei“ im Establishment des Kaiserreiches. Zweitens unterscheidet er sich wesentlich von den Ansichten der Reichskanzlei und des Außenministeriums, die Wert auf die Betonung freundschaftlicher und gleichberechtigter Beziehungen mit der UNR legten. Drittens wird der Terminus Okkupation in seiner direkten Bedeutung verwendet und als Hauptmittel für die Lösung der Aufgaben des „Brotfriedens“ angesehen. Nicht zuletzt zeugt er von den hohen analytisch-prognostischen Fähigkeiten seines Verfassers.

Am 18. März gab der stellvertretende Generalstabsleiter Erich Ludendorff ein Dokument mit dem bezeichnenden Titel „Richtlinien zur Verwaltung besetzter Gebiete“ heraus. Es war auf die Stabilisierung der Lage in der Ukraine gerichtet. Insbesondere ging es um den Ausbau der lokalen Verwaltungen als Instrument für die Gewährleistung der Nahrungsmittellieferungen. Da er jedoch von einer Verzögerung der Frühjahrsbestellung durch die Bauern erfahren hatte, ordnete er an, einen sofortigen Beginn der Feldarbeiten zu fordern. Als Antwort darauf befahl General Hermann von Eichhorn eine obligatorische Aussaat. Später erhielten die Kommandeure der Militäreinheiten die Erlaubnis, Strafoperationen gegen ukrainische Aufständische ohne Absprache mit der Lokalverwaltung durchzuführen. Nach Ansicht von Oleksij Kurajev, der zu Deutschlands „Ostpolitik“ im Ersten Weltkrieg forsch,

¹⁷ Zit. nach: Vertreter des Auswärtigen Amtes in Brest-Litowsk, Bülow, an das Auswärtige Amt. Telegramm Nr. 166, nicht datiert, in: Die deutsche Okkupation der Ukraine. Geheimdokumente, Strasbourg 1937, S. 25-27. In seinem Telegramm zitiert Bülow das Telegramm des Oberst von Stolzenberg an Oberost vom 9.5.1918.

versetzte die Übernahme von Befugnissen der ukrainischen Regierung durch die deutsche Truppenführung ein Expeditionskorps praktisch in den Status von Besatzungstruppen.¹⁸

General Wilhelm Groener schrieb, besorgt um die operative Durchführung der Getreidelieferungen aus der Ukraine, in einem Brief an Botschafter Alfons Mumm: „Das beste wäre es meines Erachtens, wenn bald in den von uns militärisch ausreichend besetzten Gebieten der Versuch gemacht würde, unsere Kommissionäre durch Vermittlung geeigneter hiesiger Händler mit den Produzenten unmittelbar in Verbindung treten zu lassen“ [sic!].¹⁹ Das zeigt, dass die wichtigsten Figuren der imperialen Politik in der Ukraine offen von einem besetzten/okkupierten Territorium sprachen und die deutsche Armee als Besatzungsarmee betrachteten.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Hilmar von dem Bussche-Haddenhausen sandte im März dem Botschafter Mumm eine Direktive des Außenministeriums, in der unter anderem stand:

„Unsere militärische Intervention in der Ukraine findet allein ihre Rechtfertigung in dem Hilferuf der Rada ... Außerdem war mit der Hauptzweck unseres Eingreifens die Sicherstellung des Getreideexports nach den Mittelmächten. Es wird die Aufgabe unserer Vertretung in Kiev sein, diesem Zweck nach Möglichkeit zu dienen, ohne dabei eine politische Schwenkung zu begehen.“²⁰

Der diplomatische Vertreter Österreich-Ungarns in Kiev Johann Graf Forgách berichtete im März an das Außenministerium, dass im Hinblick auf die Dringlichkeit der Lebensmittellieferungen diese Aufgabe für die Regierung der UNR aufgrund ihrer außergewöhnlichen Schwäche nicht umsetzbar sei. Deshalb war er der Ansicht, die von der ukrainischen Regierung gewünschte Besetzung des Donbas, ohne dessen Kohle die Ukraine nicht existieren könne, „dürfte auch durchgeführt werden müssen und werde starke österreichisch-ungarische und deutsche Truppenmengen in Anspruch nehmen“.²¹ Im „Militärabkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über die Aufteilung der Einfluß-Sphären in der Ukraine“ vom 29. März verwenden die Vertragspartner Begriffe wie „besetzte Gebiete“, „deutsches Besatzungsgebiet“ oder „österreichisch-ungarischer Besatzungsbereich“.²² In offiziellen deutschen und österreichischen Geheimdokumenten war der Begriff Besatzung/Okkupation seit Beginn des Truppeneinmarsches in die Ukraine weit verbreitet.

Dabei sprachen einige Berliner Amtsinhaber auch offen von einer Okkupation. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Sturz der Zentralrada verlangten die linken Fraktionen im Reichstag eine Regierungserklärung. Vizekanzler Friedrich von Payer nannte die Einnahme

18 Kurajev, *Polityka Nimeččyny i Avstro-Uhorščyny* (wie Anm. 3), S. 278.

19 General Groener an Botschafter Mumm in Kiev am 31.3.1918, Nr. 485, in: *Die deutsche Okkupation der Ukraine* (wie Anm. 17), S. 37.

20 Deutsches Auswärtiges Amt an den Botschafter Mumm in Kiev, Berlin, den 26.3.1918 [unterzeichnet von Bussche], ebenda, S. 32 f.

21 Österreichisch-ungarischer Botschafter in Kiev, Forgách, an das Auswärtige Amt vom 2.3.1918, ebenda, S. 28.

22 Militärabkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über die Aufteilung der Einfluß-Sphären in der Ukraine, Baden, 29.3.1918, ebenda, S. 34-36.

ukrainischen Territoriums eine Okkupation, die nicht von Dauer sein würde.²³ Der Stellvertreter des Staatssekretärs des deutschen Kriegsernährungsamtes Braun äußerte sich in seiner Argumentation noch offener, indem er konstatierte, dass der Hauptgrund aller Aktionen in der Ukraine die deutschen Interessen seien, alles Andere sei zweitrangig. Dies gehe schon aus der Okkupation selbst hervor und aus der Notwendigkeit, so viel Getreide wie möglich aus dem Land auszuführen.²⁴ Es ist schwer vorstellbar, dass die Militärangehörigen, Staatsmänner und Diplomaten beider Staaten, die das Haager „Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ vom 18. Oktober 1907 unterzeichnet hatten, die Bedingungen für eine Okkupation eroberten Gebiete nicht kannten. Bei der angespannten militärisch-politischen Lage und der inneren Lebensmittelkrise blieb keine Zeit, an die Einhaltung der Konvention bis ins kleinste Detail zu denken.

Anfang Mai, nachdem Hetman Pavlo Skoropads'kyj an die Macht gekommen war, bestätigte der Stab Hermann von Eichhorns in einem Bericht an den Oberbefehlshaber an der Ostfront praktisch Stolzenbergs Einschätzung, was den Charakter der Beziehungen zur Ukraine anging. Konkret hieß es darin: „Vor allem aber ist nötig, keine Politik zu treiben, die immer nur in der Fiktion vom befreundeten Lande lebt. Neue Regierung wird tun, was wir für notwendig halten [sic]“. Diese Position rief im Außenministerium Irritationen hervor. In einem Telegramm vom Deutschen Auswärtigen Amt (Bussche) an den Botschafter Mumm in Kiev vom 8. Mai 1918 heißt es: „Bitte um nähere Feststellung der Bedeutung dieser Ausführung. Soll das heißen, daß Ukraine nicht als mit uns in Frieden lebender Staat, sondern lediglich als besetztes Gebiet behandelt werden soll?“²⁵

Bereits am folgenden Tag sandte Mumm die diplomatisch virtuose Antwort: „Auch ich bin der Ansicht, daß wir keine Politik treiben dürfen, die „immer nur in der Fiktion vom befreundeten Lande lebt. Aber ich halte es für unerlässlich, die Fiktion Ukraine als eines selbstständigen mit uns befreundeten Staates soweit nur irgend mit unseren Interessen vereinbar, aufrecht zu erhalten“. Der Botschafter begründete dies mit der Notwendigkeit, auf die öffentliche Meinung sowohl in Deutschland als auch den neutralen und feindlichen Staaten Rücksicht zu nehmen. Er deutete auch auf die Gefahr hin, dass die Hetman-Regierung ihre Autorität einbüßen könnte, sollte zu offensichtlich werden, „daß sie nur Puppe in unserer Hand [ist] und ihre Regierungsakte nur unseren Interessen dienen“. Mumm versicherte, dass der Leiter des Oberkommandostabs in Kiev General Wilhelm Groener diesen Standpunkt teile, seine Äußerungen nur gelegentlich einen eher militärischen als diplomatischen Charakter hätten.²⁶ Schließlich konnte mit dem Sturz der Zentralrada und der Einsetzung des Hetmans, welcher sich verpflichtet hatte, sich streng an das Brester und die folgenden von der Vorgängerregierung geschlossenen Abkommen zu halten, der Forderung des Militärs, in der Ukraine eine Verwaltung in Form eines deutschen Generalgouvernements zu errichten, begegnet werden.

23 Berliner Lokal Anzeiger, 5. Mai 1918.

24 Visti zakordonnoï presy [Nachrichten aus der ausländischen Presse], 16.5.1918.

25 Telegramm Nr. 264 vom Deutschen Auswärtigen Amt (Bussche) an den Botschafter Mumm in Kiev vom 8.5.1918, in: Die deutsche Okkupation der Ukraine (wie Anm. 17), S. 72.

26 Telegramm Nr. 548 des Deutschen Botschafters in Kiev, Mumm, an das Auswärtige Amt vom 9.5.1918, in: Die deutsche Okkupation der Ukraine (wie Anm. 17), S. 73.

Die herrschende Elite des Hetmanats war völlig von den Mittelmächten abhängig und betrachtete die Beziehungen, obwohl ihr bewusst war, dass diese nicht gleichberechtigt waren, dennoch nicht, bzw. nicht offen, als Okkupation. Pavlo Skoropads'kyj betonte bei seinem Amtsantritt in einer Mitteilung an das gesamte ukrainische Volk, dass die Ukraine „dank der mächtigen Unterstützung durch die Mittelmächte“ gerettet sei. Anfang Mai äußerte der Hetman in einem Interview mit einem deutschen Sonderberichterstatter, er „wüßte nicht, von wem wir für unser Staatswesen mehr lernen und mehr Vorteile erringen könnten, als von den Deutschen“.²⁷ In einem Brief an Botschafter Mumm vom 10. Mai versicherte Skoropads'kyj seine Absicht, standhaft, ehrlich und offen Seit an Seit mit Deutschland zu gehen, worin er eine solide Basis für den Wohlstand und den künftigen Aufschwung des ukrainischen Volkes sehe.²⁸ Allerdings schrieb er ein Jahr später in seinen Erinnerungen recht deutlich, dass die deutsche militärische Okkupation das Volk, ihn selbst eingeschlossen, stark gereizt hätte.²⁹ Dmytro Dorošenko, gegen dessen Kandidatur für den Posten des Außenministers die Deutschen eintraten, versicherte in einem persönlichen Brief an Botschafter Mumm, er sei für die „Selbstständigkeit der Ukraine [...] unter engster politischer, wirtschaftlicher und kultureller Anlehnung an das Deutsche Reich“.³⁰ Hierauf wurde er nicht zum Minister, sondern zum Leiter des Außenministeriums ernannt. Natürlich konnte Dorošenko aus politischen und persönlichen Beweggründen die Präsenz der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in der Ukraine nicht als Okkupation bezeichnen. Das tat er auch in seiner grundlegenden „Geschichte der Ukraine“ und seinen umfangreichen Memoiren nicht.

Von den ersten Tagen der Regierungsarbeit an strotzen die Sitzungsprotokolle von Berichten der Minister über eigenmächtige Aneignungen von Nahrungsmitteln, Furage, Rohstoffen und Transportmitteln durch die deutschen und österreichischen Truppen. Daraus resultierten amorphe Resolutionen oder der Außenminister wurde beauftragt, die Lage mit den Vertretern der Bündnispartner zu erörtern.

Auch die führenden politischen Parteien der Ukraine betrachteten die Präsenz der ausländischen Truppen in der Ukraine nicht als Okkupation. Schließlich hatten ihre eigenen Vertreter in der Regierung der UNR die Mittelmächte um Militärhilfe gebeten. Auf ihren Sitzungen im Mai 1918, wo es um die Ausarbeitung einer Taktik des Revolutionskampfes unter den neuen politischen Bedingungen ging, wurde die Militärhilfe als eine freundschaftliche bezeichnet. Insbesondere der Parteitag der ukrainischen Sozialistischen Föderalisten konstituierte in seiner Resolution „betreffend die Beziehungen zu den Mittelmächten“ Fol-

27 Ukrainisches Bekenntnis zu Deutschland, in: Vossische Zeitung, Nr. 242, 13. Mai 1918, S. 2.

28 Note des Hetmans P. Skoropads'kyj an den deutschen Botschafter Freiherr Mumm von Schwarzenstein vom 10.5.1918, in: Dmytro Dorošenko: Istorija Ukraïny 1917–1923 rr. [Geschichte der Ukraine 1917–1923], Bd. II, Kyïv 2002, S. 146 f.

29 Pavlo Skoropads'kyj: Spohady. Kinec' 1917 – hruđen' 1918 [Erinnerungen. Ende 1917 – Dezember 1918], Kyïv 1995, S. 183.

30 Isaak I. Minc, Efim N. Gorodeckij (Hrsg.): Dokumenty o razgrome germanskich okkupantov na Ukraïne v 1918 godu [Dokumente über die Vernichtung der deutschen Okkupanten in der Ukraine im Jahre 1918], Moskva 1942, S. 84. Das Original dieses Briefes in der deutschen Sprache siehe in: Maksim Gor'kij, Isaak I. Minc u.a. (Hrsg.): Krach germanskoj okkupacii na Ukraïne (po dokumentam okkupantov) [Zusammenbruch der deutschen Okkupation in der Ukraine (nach den Dokumenten der Besatzer)], Moskva 1936, S. 120 f. Beide Aktenbände erschienen in der Serie „Istorija graždanskoj vojny v dokumentach“ [„Geschichte des Bürgerkrieges in Dokumenten“].

gendes: „Die deutschen Truppen haben im Kampf gegen die Bolschewiki geholfen, daher betrachtet die Partei sie als die Truppen eines befreundeten Staates.“³¹

Der allukrainische Bauernkongress, der unter dem Einfluss der ukrainischen Sozialrevolutionäre stattfand, schrieb in seinem Beschluss, dass „die arbeitende Bauernschaft die Mittelmächte, darunter auch Deutschland, als freundschaftliche Staaten zu sehen wünscht“.³² Etwas anders war die Position des Kongresses der ukrainischen Sozialdemokraten, die der Ansicht waren, dass einer der Gründe für den Staatsstreich die Einmischung der Deutschen in die Innenpolitik der Ukraine war. Gleichwohl hielten auch sie es, ebenso wie die anderen Parteien, insbesondere das zentrale Lager der UPSR (Ukrainische Partei der Sozialistischen Revolutionäre), die in Opposition zu der Hetman-Regierung stand, für unabdingbar, ständige Beziehungen zu den Vertretern der deutschen Truppenführung und der Botschaft in der Ukraine zu unterhalten. Die ukrainischen Staatsmänner Volodymyr Vynnyčenko, Serhij Jefremov, Andrij Nikovs'kyj und andere forderten Audienzen, sandten Memoranden und knüpften Kontakte zu deutschen sozialistischen Abgeordneten in Berlin. Auf diese Weise versuchten sie, Veränderungen in der Zusammensetzung des Ministerrates und darüber eine Änderung des innenpolitischen Kurses des Staates zu erreichen. Die öffentliche Positionierung der Führungen der ukrainischen Parteien zu den deutschen und österreichischen Bündnispartnern war eine recht tolerante. Sie waren sich durchaus bewusst, wer, nach den Worten Volodymyr Vynnyčenos „Herr der Lage“ war. Erst später erlaubte sich der talentierte Literat in recht sarkastischer Form von der „deutschen Generalsoperette“ und den „großmütigen Rittern“ zu schreiben, die ein bedeutendes Land besetzt hatten.³³ Dem ukrainischstämmigen Politologen Oleh S. Fedyshyn zufolge ist der Begriff „Operettenstaat“ übrigens keine künstlerische Schöpfung Vynnyčenos, sondern Groeners Adjutanten Robert Merton zuzuschreiben.³⁴

Verständlicherweise betrachteten die aus der Ukraine vertriebenen Bolschewiki die deutsch-österreichischen Truppen als Okkupanten. Genau so charakterisierte sie Lenin, der mit sichtlicher Übertreibung verkündete, dass der Bolschewismus in der Ukraine dank der deutschen Okkupation zu einer Art nationaler Bewegung geworden sei.³⁵ Die Kommunistische Partei (der Bolschewiken) der Ukraine (KP(b)U) operierte in den Beschlüssen ihrer Parteitage (I – Juli, II – Oktober 1918, III – März 1919) überwiegend mit dem Terminus „Okkupation“, seltener wurde „Intervention“, „Eroberung“ und dergleichen verwendet. Die neu gegründete Ukrainische Kommunistische Partei [der Borotbisten], welche die Taktik eines bewaffneten Sturzes des Hetman-Regimes verfolgte, bezeichnete die deutschen und österreichischen Truppen ebenfalls als okkupierende.

Die Einnahme des Territoriums der Ukraine durch die Truppen der Mittelmächte wird in der historischen Literatur, dokumentarischen Publikationen und Memoiren schon fast ein Jahrhundert lang überwiegend als Okkupation bezeichnet. Die Aufmerksamkeit soll nun auf die Bewertung in der gegenwärtigen ukrainischen und internationalen Historiografie

31 Nova Rada vom 12. Mai 1918.

32 Ebenda, 14. Mai 1918.

33 Volodymyr Vynnyčenko: *Vidrodžennja nacii (Istorija ukraïns'koï revoljucii [marec' 1917 r. – hru-den' 1919 r.])* [Die Wiedergeburt einer Nation (Geschichte der ukrainischen Revolution [März 1917 – Dezember 1919])], Tl. 2, Kyïv u.a. 1920, S. 291.

34 Fedyshyn, *Germany's Drive to the East* (wie Anm. 3), S. 111.

35 V.I. Lenin pro Ukraïnu [V.I. Lenin über die Ukraine], Tl. II, 1917–1922, Kyïv 1969, S. 165, 186.

gerichtet werden, in erster Linie auf Überblicksarbeiten. Die erste synthetische Publikation des Instituts für Geschichte der Ukraine der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine trägt den bezeichnenden Titel „Geschichte der Ukraine: neue Sichtweisen“ und hat sich zum Ziel gesetzt, „eine breite Leserschaft mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut zu machen, die auf Dokumenten und Materialien basieren, welche durch die Demokratisierung des öffentlichen Lebens zugänglich geworden sind“.³⁶ Dieses Ziel hat die Publikation zweifelsohne erreicht, auch was die komplexen Ereignisse der Ukrainischen Revolution Anfang des 20. Jahrhunderts betrifft. Der Zeit der Zentralrada und des Ukrainischen Hetmanats sind grundlegende Kapitel gewidmet, in denen die Gründe für die Entstehung und den Fall dieser Staatsgebilde analysiert werden. Viel Raum wird der Erläuterung der Rolle Deutschlands und Österreich-Ungarns bei der internationalen Anerkennung der UNR und der Hilfe im Kampf gegen die bolschewistische Expansion gegeben. Die Präsenz der Truppenkontingente beider Staaten auf dem Territorium der Ukraine wird als Okkupation bezeichnet und die Truppen selbst als okkupierende.³⁷

In der mehrbändigen Ausgabe „Politische Geschichte der Ukraine im zwanzigsten Jahrhundert“ ist ein ganzer Band der Revolution in der Ukraine 1917–1920 gewidmet. Das Hetmanat Skoropads’kyjs, auf das die Hauptzeit der deutsch-österreichischen Truppenpräsenz in der Ukraine entfällt, erfuhr durch den Verfasser Valerij Soldatenko eine deutlich kritischere Bewertung: ein antiukrainisches, konterrevolutionäres Marionettenregime, das sich „in völliger Abhängigkeit von den Okkupationsmächten befand“.³⁸ Die Okkupation der Ukraine an sich wird in dem Werk als vollendete Tatsache betrachtet.³⁹ Diese Frage wird auch ausführlich in der Monografie „Die Ukraine zu Zeiten der Revolution: Das Jahr 1918“ beleuchtet. Mit Serhij Lytvyn, der diese Zeit ebenfalls erforscht, polemisierend, kommt der Verfasser mittels einer Analyse zeitgenössischer Dokumente deutscher und österreichischer Militärangehöriger, Regierungsvertreter und Diplomaten zu folgender Schlussfolgerung: „dass die Pläne und das Handeln Österreich-Ungarns und Deutschlands den Charakter einer militärischen Okkupation hatten, kann nur bezweifeln, wer die Augen vor den allseits bekannten Tatsachen verschließt und sich zum Ziel setzt, ein im Voraus erdachtes Resultat mit unwissenschaftlichen Methoden zu erzielen“.⁴⁰

Mit vereinten Kräften von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Geschichte der Ukraine und des Instituts für politische und ethnonationale Forschung der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine und unter Beteiligung zahlreicher Vertreter weiterer Bereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften wurden in den Jahren

36 Valerij A. Smolij (Hrsg.): *Istorija Ukraïny: nove bačennja* [Geschichte der Ukraine: neue Sichtweisen], 2 Bde., Kyïv 1995, S. 4.

37 Vladyslav F. Verstjuk: *Ukraïns’ka revoljucija: doba Central’noï Rady* [Die Ukrainische Revolution: die Periode der Zentralrada], ebenda, Bd. 2, S. 3-52, hier S. 50; ders.: *Ukraïns’ka deržava* [Der ukrainische Staat], ebenda, Bd. 2, S. 53-76, hier S. 59-61, 69.

38 Ivan F. Kuras (Hrsg.): *Polityčna istorija Ukraïny XX stolittja* [Die politische Geschichte der Ukraine des 20. Jahrhunderts], 6 Bde., Bd. 2: *Revoljucija v Ukraïni: polityko-deržavni modeli ta realii* (1917–1920) [Die Revolution in der Ukraine: politisch-staatliche Modelle und die Realitäten 1917–1920)], Kyïv 2003, S. 222.

39 Ebenda, S. 197, 199, 217, 220, 258 f.

40 Valerij F. Soldatenko: *Ukraïna v revoljucijnu dobu: Ist. èsè-chroniky* [Die Ukraine zu Zeiten der Revolution: Hist. Essays-Chroniken], 4 Bde., Bd. 2: *Rik 1918* [Das Jahr 1918], Kyïv 2010, S. 107.

2007/08 zwei große Editionsprojekte realisiert: „Die Ukraine: politische Geschichte. Zwanzigstes – Anfang einundzwanzigstes Jahrhundert“ und „Ein politisches System für die Ukraine: historische Erfahrung und Herausforderungen der Gegenwart“. In den entsprechenden Kapiteln beider Publikationen, die der Autor des vorliegenden Beitrags verfasst hat, wird das Handeln der deutsch-österreichischen Truppen in der Ukraine als okkupierend charakterisiert.⁴¹ Auch in der synthetischen Publikation „Studien zur Geschichte der Ukrainischen Revolution 1917–1921“ ist von einer Okkupation ukrainischen Territoriums durch die Truppen der Mittelmächte die Rede.⁴² Es sei angemerkt, dass auch der Philosoph Myroslav Popovyč, der Jurist Oleksandr Myronenko und andere Wissenschaftler in ihren Arbeiten zu einer analogen Bewertung gelangen.⁴³ Die Vertreter der ukrainischen Historiografie in der westlichen Emigration während der kommunistischen Zeit Natalja Polons'ka-Vasylenko, Ivan Lysjak-Rudnyc'kyj, Orest Subtel'nyj und Taras Hunčak verwenden ebenfalls den Begriff Okkupation für die Präsenz der Truppen Deutschlands und Österreich-Ungarns in der Ukraine.⁴⁴ Eine größere Bandbreite an Begriffen verwendet Oleh S. Fedyshyn: Kontrolle, Okkupation, Intervention, Expansion, Militärhilfe, Ausnutzung und dergleichen.⁴⁵

Für eine Analyse der gegebenen Fragestellung ist es außerordentlich wichtig zu klären, wie die Truppenpräsenz der Mittelmächte auf ukrainischem Territorium 1918 aktuell von internationalen, vor allem deutschen und österreichischen, Wissenschaftlern bewertet wird. In der Einleitung zu einem 1993 von Frank Golczewski herausgegebenen Sammelband heißt es direkt, dass die Ukraine 1918 das „Okkupationsgebiet des deutschen Heeres“ war.⁴⁶ In dieser Hinsicht sind die Materialien des wissenschaftlichen Seminars „Die Besetzung der Ukraine. Historischer Kontext – Forschungsstand – wirtschaftliche und soziale Folgen“ von Bedeutung, das mit Beteiligung von österreichischen, deutschen und ukrai-

41 Volodymyr M. Lytvyn, Valerij A. Smolij u.a. (Hrsg.): *Ukraïna: polityčna istorija. XX – počatok XXI stolittja* [Ukraine: politische Geschichte des 20. und frühen 21. Jahrhunderts], Kyïv 2007, S. 338-340; Ruslan Ja. Pyrih: *Ukraïns'ka Deržava* [Der ukrainische Staat], in: Volodymyr M. Lytvyn, Olena H. Arkuša u.a. (Hrsg.): *Polityčna systema dlja Ukraïny. Istoryčnyj dosvid i vyklyky sučasnosti* [Ein politisches System für die Ukraine. Historische Erfahrung und Herausforderungen der Gegenwart], Kyïv 2008, S. 412-429, hier S. 419.

42 Valerij A. Smolij (Hrsg.): *Narysy istorii Ukraïns'koï revoljucii 1917–1921 rokiv, Knyha 1* [Skizzen der Geschichte der Ukrainischen Revolution 1917–1921, Buch 1], Kyïv 2011, S. 294, 297, 300.

43 Myroslav Popovyč: *Červone stolittja* [Das rote Jahrhundert], Kyïv 2005, S. 206; Oleksandr Myronenko: *Nimec'ko-avstrijs'ka okupacija* [Die deutsch-österreichische Okkupation], in: Ders. u.a. (Hrsg.): *Ukraïns'ke deržavotvorenja: nevytrebuvanyj potencial. Slovyk-dovidnyk* [Ukrainische Staatsbildung: ungenutztes Potential. Nachschlagewerk], Kyïv 1997, S. 330-332.

44 Natalija Polons'ka-Vasylenko: *Istorija Ukraïny* [Geschichte der Ukraine], Bd. 2: *Vid seredyny XVII stolittja do 1923 roku* [Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahr 1923], Kyïv 1923, S. 488; Ivan Lysjak-Rudnyc'kyj: *Naprjamy Ukraïns'koï polityčnoï dumky* [Richtungen des ukrainischen politischen Denkens], in: Ders.: *Istoryčni eše* [Historische Essays], Bd. 2, hrsg. von Frank Sysyn, Kyïv 1994, S. 63-93, hier S. 72; Orest Subtel'nyj: *Ukraïna: istorija* [Ukraine: Geschichte], Kyïv 1993, S. 437; Taras H. Hunčak: *Ukraïna: perša polovyna XX stolittja. Narysy polityčnoï istorii* [Ukraine: die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Skizzen der politischen Geschichte], Kyïv 1993, S. 133.

45 Fedyshyn, *Germany's Drive to the East* (wie Anm. 3), S. VIII, 73, 87 f.

46 Dietrich Geyer: Vorwort, in: Frank Golczewski (Hrsg.): *Geschichte der Ukraine*, Göttingen 1993, S. 7 f., hier S. 8.

nischen Wissenschaftlern im April 2008 in Österreich stattfand. Sowohl der Seminartitel als auch die Referatsthemen zeigen die Sichtweise der Organisatoren auf dieses historische Phänomen: „Aufstandsbekämpfung im strategischen Dilemma. Die deutsche Besatzung in der Ukraine 1918“ (Peter Lieb, Deutschland); „Die Besatzung der Ukraine 1918 durch österreichisch-ungarische Truppen“ (Wolfram Dornik, Österreich) und andere.⁴⁷ Nach Meinung des Teilnehmers Oleksandr Syč aus Czernowitz zeugt die Themenwahl für das Seminar „von intellektueller Ehrlichkeit und wissenschaftlicher Objektivität der österreichischen Historiker, schließlich ruft das Wort Besatzung entsprechende emotionale, in der Regel negativ gefärbte Reaktionen hervor“.⁴⁸ Offensichtlich betrifft diese Beobachtung nicht nur die österreichischen, sondern auch die deutschen Historiker, kommt doch Lieb in der Analyse von Dokumenten aus Militärarchiven zu folgender Schlussfolgerung:

„Insgesamt empfand die ukrainische Bevölkerung die deutsche Herrschaft nicht wie ursprünglich erhofft als Befreiung, sondern als harte Besatzung“.⁴⁹

Dornik bewertet die Okkupation überwiegend negativ, vor allem in Bezug auf den geplanten Umfang der Lebensmittellieferungen. Einer der Hauptgründe dafür war ein „brutales Vorgehen, allen voran der österreichisch-ungarischen Truppen, bei der Lebensmittelaufbringung beziehungsweise bei der Bekämpfung von Aufständen und sozialen Unruhen“.⁵⁰ Somit lässt sich konstatieren, dass sowohl in der ukrainischen als auch in der internationalen Historiografie die Truppenpräsenz Deutschlands und Österreich-Ungarns in der Ukraine 1918 seit längerem und weit verbreitet als Besatzung/Okkupation bezeichnet wird.

2011 wurde von deutschen, österreichischen und ukrainischen Wissenschaftlern ein maßgebliches Forschungsprojekt realisiert, dessen Ergebnisse als Buch veröffentlicht sind.⁵¹ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies die umfassendste Publikation neuester deutschsprachiger Forschung zur Geschichte der Ukraine im breiten Kontext der Ereignisse des Ersten Weltkrieges und der Errichtung einer neuen politischen Ordnung in Mittel- und Osteuropa durch die Siegermächte. Die Verfasser der Beiträge legen überzeugend dar, dass die Militärhilfe der Mittelmächte für die UNR dynamisch in eine Okkupation überging, die überwiegend durch den dringenden Bedarf an Getreide und Rohstoffen bedingt war.⁵²

Schließlich soll die Frage noch aus der Perspektive des internationalen Rechts betrachtet werden. Darin wird als Okkupation (lat. *occupatio* – militärische Besetzung, Aneignung) die

47 Peter Lieb: Aufstandsbekämpfung im strategischen Dilemma. Die deutsche Besatzung in der Ukraine 1918, in: Dornik, Karner (Hrsg.), Besatzung der Ukraine (wie Anm. 3), S. 111-139; Wolfram Dornik: Die Besatzung der Ukraine 1918 durch österreichisch-ungarische Truppen, ebenda, S. 141-180.

48 S. Einführung zur ukrainischen Ausgabe des Buches: Oleksandr Syč: Vid učasnyka seminaru [Von einem Teilnehmer des Seminars], in: Dornik, Karner (Hrsg.), Okupacija Ukraïny 1918 roku (wie Anm. 3), S. 17 f., hier S. 17.

49 Lieb, Aufstandsbekämpfung (wie Anm. 47), S. 136.

50 Dornik, Besatzung der Ukraine 1918 (wie Anm. 47), S. 180.

51 Dornik, Kasianov u.a., Ukraine zwischen Selbstbestimmung (wie Anm. 3).

52 Dank einer Förderung durch die Botschaft der Republik Österreich in der Ukraine ist dieses wichtige Werk auch in ukrainischer Sprache erschienen. Vol'fram Dornik u.a. (Hrsg.): Ukraïna miž samovyznačennjam ta okupacieju. 1917–1922 roky [Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Okkupation. 1917–1922], Kyïv 2015.

vorübergehende Einnahme des Territoriums eines Gegners mit Waffengewalt betrachtet.⁵³ Das Regime einer Okkupation wird durch das auch zur damaligen Zeit gültige IV. Haager „Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ vom 18. Oktober 1907 geregelt.⁵⁴

Hierbei sei angemerkt, dass die Anwendung der Konvention auf die konkrete Situation der Einnahme des Territoriums der Ukraine durch die Truppen der Mittelmächte eine gewisse Spezifik aufweist. Erstens heißt es in Artikel 2, dass ihre Bestimmungen „nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung [finden] und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind“. Bekanntlich waren die UNR und die Mittelmächte keine kriegführenden Parteien und die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik kein Subjekt internationalen Rechts. Zweitens wurde das Territorium der UNR von den deutsch-österreichischen Truppen entsprechend eines Friedensabkommens und auf Einladung der Regierung eingenommen. Deshalb können wir die Bestimmungen der Konvention nur zu Forschungszwecken mit den Handlungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Militärverwaltung auf ukrainischem Gebiet vergleichen.

Es sei betont, dass als Erster in der jüngeren ukrainischen Historiografie Stanislav Kul'čyc'kyj die Besonderheiten der Okkupation der Ukraine durch Deutschland betrachtet hat. In einem Konferenzvortrag aus dem Jahre 1998 unterstrich er:

„Es ist klar, dass Deutschland in der Ukraine eine Okkupationsmacht war. Die Okkupanten waren bestrebt, für ihre durch den Krieg geschwächte Wirtschaft möglichst große Mengen an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen auszuführen. Aber sie zahlten für die Ausfuhren, soweit es ging. Wenn sie nicht zahlen konnten, haben sie ihre Schuld anerkannt [...]. Skoropads'kyj gegenüber verhielten sie sich wie zu einem Bündnispartner und nicht wie zu einem Söldner.“⁵⁵

Kul'čyc'kyj nahm auch einen Vergleich der deutschen Okkupation der Ukraine in den Jahren 1918 und 1941–1942 vor und kam zu dem Schluss, dass diese in keiner Weise identisch seien, was er mit verschiedenen Kriegsphasen begründet: einer verlierenden im ersten und einer siegenden im zweiten Fall. Eine derartige Argumentation scheint nicht gänzlich überzeugend. Schließlich war im Februar, zu Beginn des Ostfeldzugs der deutschen Truppen in die Ukraine der Ausgang des Ersten Weltkrieges noch nicht so klar, die Wende kam bekanntlich erst im Sommer 1918. Kul'čyc'kyj sah die Tatsache, dass es sich um eine Okkupation handelte, also als unstrittig an, verwies aber zugleich auf ihren atypischen Charakter. Einen grundlegenden Versuch einer vergleichenden Analyse der Okkupation in den Jahren 1918 und 1941–1942 unternahm vor einigen Jahren Dornik, Georgiy Kasianov und Lieb.⁵⁶

53 Jurij S. Šemšučenko u.a. (Hrsg.): *Jurydyčna Ėncyklopedija [Juristische Enzyklopädie]* in 6 Bänden, Bd. 4, Kyiv 2002, S. 256 f.

54 Anmerkung der Übersetzerin: deutsche Zitate übernommen aus: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0201_haa_de.pdf [letzter Zugriff: 17.12.2019].

55 Kul'čyc'kyj, *Misce het'mans'koï deržavy* (wie Anm. 2), S. 10-12, hier S. 11.

56 Wolfram Dornik, Georgiy Kasianov u.a.: *Die Besatzungsverwaltungen 1918 und 1941/44 im Vergleich*, in: Dies. (Hrsg.), *Ukraine zwischen Selbstbestimmung* (wie Anm. 3), S. 477-488.

Es sei angemerkt, dass einige der Befehlshaber der Okkupationstruppen zu einem späteren Zeitpunkt versuchten, die Unterschiede zwischen der Einnahme der Ukraine und anderer Gebiete im Laufe des Ersten Weltkrieges zu erklären. So schrieb der Oberbefehlshaber der österreichisch-ungarischen Ostarmee Alfred Krauß:

„Alle anderen Gebiete waren erobertes Feindesland, das von den eigenen Truppen verwaltet werden mußte; die Ukraine dagegen stellte einen befreundeten ‚Staat‘ dar, dessen noch nicht gefestigte Regierung und Verwaltung durch den Einmarsch Stütze und Macht geboten, dessen Bevölkerung durch unsere Truppen gegen den bolschewikischen Terror geschützt werden sollte und der wir Ruhe und Sicherheit zu bringen hatten.“⁵⁷

Er war der Ansicht, dass ein Beispiel für ein im Laufe des Krieges gesetzmäßig okkupiertes Gebiet Serbien sei. Allerdings habe man, da dieses genauso viele Nahrungsmittel lieferte wie die zwanzigmal so große Ukraine, in letzterer mit größerer Härte vorgehen müssen.

In der zeitgenössischen deutschen und österreichischen Historiografie ist der Terminus „friedliche Okkupation“ anzutreffen, womit die Anfangsetappe der Ostkampagne bezeichnet wird. Sofern damit die kurze Zeit von Februar bis April 1918 gemeint ist, bevor die ersten öffentlichen Akte einer direkten und groben Einmischung des Oberkommandos in die inneren Angelegenheiten der UNR einsetzten, lässt sich dem zustimmen. Eine derartige Manifestation war der Befehl des Feldmarschalls Eichhorn vom 25. April zur Einführung der Rechtsprechung deutscher Feldgerichte über die lokale Zivilbevölkerung. Die Begründung für diesen Akt war eine sehr einfache – das Fehlen einer hinreichend starken Gerichtsbarkeit in der Ukraine. Entsprechend der deutschen Gesetzgebung fielen in den Zuständigkeitsbereich der Feldgerichte gegen die deutschen Truppen oder Behörden gerichtete Taten ukrainischer Bürger sowie Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen und Anordnungen der deutschen Regierung.⁵⁸

Dieser Befehl rief am 27. April eine scharfe Reaktion der Mitglieder der Kleinen Rada (ukr.: *Mala Rada*) hervor. Regierungschef Vsevolod Holubovyč protestierte scharf gegen diese Verletzung der souveränen Rechte der UNR und drohte an, von der deutschen Regierung den Abzug der Truppenführung aus Kiev zu verlangen. Am folgenden Tag wurde die Debatte dieser Frage fortgesetzt. Mykola Porš rief dazu auf, „so zu protestieren, dass Herrn Eichhorn die Lust vergeht, weiter über unsere inneren Angelegenheiten zu verfügen“.⁵⁹ Am 28. April wurde die Debatte durch das Eindringen deutscher Soldaten in den Sitzungssaal der Zentralrada unterbrochen. Die Machtablösung hatte bereits begonnen.

57 Zit. nach: Manfred Rauchensteiner: Russland und Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg. Krieg, Zerfall und Neubeginn 1914 bis 1918, in: Dornik, Karner (Hrsg.), Besatzung der Ukraine (wie Anm. 3), S. 23-52, hier S. 50 f.

58 *Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda* (wie Anm. 10), S. 119; Befehl des Feldmarschalls Eichhorn über die Militärfeldgerichte vom 25. April 1918, in: Die deutsche Okkupation der Ukraine (wie Anm. 17), S. 59.

59 *Materialy zasidan' Maloi Rady 27-28 kvitnja 1918 r.* [Materialien der Sitzung der Kleinen Rada am 27.–28. April 1918], in: Verstjuk, Smolij u.a. (Hrsg.), *Ukrains'ka Central'na Rada* (wie Anm. 8), S. 314-325, hier S. 318.

Der bekannte Kiever Jurist und Anwalt Oleksij Hol'denvejzer war der Ansicht, dass mit ebendiesem Befehl Eichhorns die faktische Militärakkupation der Ukraine durch deutsche Truppen ihren Anfang genommen hatte. Er betonte, dass „eine verbündete und freundschaftliche Armee“, als welche die Deutschen gekommen waren, die Zivilbevölkerung des eingenommenen Territoriums generell nicht ihrer Rechtsprechung unterwerfe und dies in keinem Fall ohne das Wissen und Einverständnis der Regierung des Bündnispartners tue.⁶⁰ Der Befehl Eichhorns zu den deutschen Feldgerichten in der Ukraine war also ein Merkmal einer klassischen Okkupation, da nach internationalen Normen die Okkupationsmacht das Recht hat, die Strafgerichtsbarkeit zu verstärken und, sollte dies notwendig sein, ihrer Sicherheit dienende Strafgesetze einzuführen.

Im Mai führten auch die österreichisch-ungarischen Truppen in ihren Gebieten Feldgerichte ein. Die Hetman-Regierung reagierte auf diese Maßnahmen in keiner Weise. Bereits in den ersten Tagen seiner Regierung wandte sich Skoropads'kyj mit der Bitte an die deutsche Seite, ihre Truppen in allen Kreisen der Ukraine zu stationieren. Der Leiter des Außenministeriums Dmytro Dorošenko wandte sich im Namen des Hetmans offiziell an Botschafter Mumm mit der Bitte, die deutschen Truppen auf alle Kreise zu verteilen, um den ukrainischen Behörden bei der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu helfen. Das Kriegsministerium sandte einen Erlass an die Gouvernementskommandanten, sich bei jedwedem Aufodern von Ungehorsam an die deutschen Befehlshaber vor Ort zu wenden, um Militärhilfe zu erhalten.⁶¹ Die Bevölkerung befand sich somit in einer doppelten Unterordnung – der Zivilverwaltung des Hetmans und der deutschen und österreichischen Militärverwaltung. Die Etablierung der Feldgerichte verhalf Letzteren zu einer dominanten Position in den Regionen. Die deutsche Militärverwaltung verbot die Durchführung von Versammlungen und Kundgebungen, führte eine Zensur ein, schloss Zeitungen, löste Gewerkschaften, Stadtdumas und Zemstvo-Verwaltungen auf.

In einer Bekanntmachung des deutschen Kommandanten der Stadt Pryluky hieß es, dass sich Stadt und Kreis unter der Amtsvollmacht der deutschen Truppen befänden, weshalb beliebige Unruhen mit Waffengewalt unterdrückt und von der Bevölkerung eine Kontribution erhoben werde. Da sie verstanden, welche Gefahr des Widerstandes von den ukrainischen Dörfern, die voller Schusswaffen waren, ausging, stellten die deutschen und österreichischen Befehlshaber der Bevölkerung ein Ultimatum, bis zum 15. Mai die Waffen abzugeben. Nur ein unbedeutender Teil der Bevölkerung war mit einer freiwilligen Abgabe einverstanden, weshalb diejenigen, die Waffen versteckt hielten, außerordentlich streng bestraft wurden. Der deutsche Kommandant der Stadt Smila, Hauptmann Knaak, teilte der Bevölkerung des Kreises mit, dass denjenigen, die sich der Aufwiegelung gegen die deutschen Truppen, ihre Befehle und Anordnungen sowie gegen die neue ukrainische Regierung schuldig machten, eine Haftstrafe von bis zu 15 Jahren oder Geldstrafen von bis zu 15 000 Mark drohten, in besonders schweren Fällen auch die Todesstrafe. Am 3. Juni verkündete derselbe Kommandant die Erschießung zweier Bewohner der Stadt wegen der Aufbewahrung von Waffen. Am 13. Juni erfolgte das Urteil des Feldgerichtes über drei Bauern aus Rajhorod, von denen einer zum Tode und die anderen zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden waren. Am 20.

60 Sergej A. Alekseev, Nikolaj N. Popov (Hrsg.): *Revoljucija na Ukraine: po memuarom belych* [Die Revolution in der Ukraine: nach Memoiren der Weißen Bewegung], Reprint, Kiev 1990, S. 33.

61 *Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda* (wie Anm. 10), S. 120, 123 f.

Juni wurde die Erschießung von fünf Bauern aus dem Kreis, bei denen Waffen gefunden wurden, und am 14. Juli die weiterer sechs Bauern bekannt gegeben.⁶² Ende August erfolgte die Hinrichtung von 13 Einwohnern Charkivs für die Aufbewahrung von Waffen.⁶³

Im Morgengrauen des 31. Juli umzingelte eine Eskadron österreichisch-ungarischer Dragoner mit Geschützen die Stadt Novoheorhijevs'k im Gebiet Cherson und verlangte die Herausgabe von 500 Gewehren. Zum angeordneten Zeitpunkt wurden nur drei Waffen abgegeben, woraufhin die Stadt unter Artilleriebeschuss genommen wurde. Es gab Tote und Verletzte. Von der Stadt wurde eine Kontribution von 135 000 Karbovanec' und 400 Hemden erhoben.

Die Artikel 51-53 des Haager Abkommens gaben einer Armee, die feindliches Territorium besetzt hat, das Recht, eine Kontribution zu erheben, aber „nur auf Grund eines schriftlichen Befehls und unter Verantwortlichkeit eines selbständig kommandierenden Generals [...]. Über jede auferlegte Leistung wird den Leistungspflichtigen eine Empfangsbestätigung erteilt.“ Naturalleistungen und Dienstleistungen „für die Bedürfnisse des Besatzungsheers“ konnten ebenfalls „mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Örtlichkeit gefordert werden“. Zudem heißt es: „Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlagnahme belegt werden: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates“. Waffen und Kriegsvorräte konnten „selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlagnahme belegt werden“. Allerdings agierten die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppenführungen, nachdem sie sich in ihrer Einstellung zur Ukraine von der „Fiktion eines freundschaftlichen Staates“ verabschiedet hatten, nach den Gesetzen einer Okkupation, wobei sie diese nicht selten grob verletzen, insbesondere Artikel 46 des Haager Abkommens: „Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“⁶⁴ Dies bestätigen zahlreiche Dokumente der ukrainischen Regierung und der lokalen Verwaltungen. Der Vorsitzende der Nikol's'ko-Borščahivs'ker Bezirksverwaltung schrieb in einer Beschwerde an den Kommandanten von Kiev General Kostjantyn Prisovs'kyj: „In der Zeitung stand, dass die deutschen Einheiten zur Wiederherstellung der Ordnung in der Ukraine einmarschiert sind, unterdessen nehmen die deutschen Truppen den Bauern ihre Pferde, Schweine, Hühner und Gänse ohne jedwede Ansprache, indem sie nur die Sprache des Bajonetts anwenden.“⁶⁵ Mitte April berichtete der Kiever Kreiskommissar an das Innenministerium: „Die Requisition des gesamten Korns durch die deutschen Truppen ruft bei der Bevölkerung besondere Entrüstung hervor. Umso mehr, als die Requisition und überhaupt Wegnahme des gesamten Korns, darunter auch des Saatgutes, gerade im notleidendsten Teil des Kreises durchgeführt wurde.“ Er betonte, dass Requisition und „freiwilliger Verkauf“ unter Androhung von Waffengewalt und ohne jedwede Beteiligung der lokalen Nahrungsmittelverwaltung stattfänden.⁶⁶

62 Ebenda, S. 146, 152.

63 Ebenda, S. 166-169, 172.

64 Wie Anm. 54.

65 Bezirksverwaltung Nikol's'ko-Borščahivs'k an den Kommandanten von Kiev General Kostjantyn Prisovs'kyj vom 23.3.1918, in: Minc, Gorodeckij (Hrsg.), Dokumenty o razgrome (wie Anm. 30), S. 22.

66 Kiever Kreiskommissar an das Innenministerium vom 13.4.1918, ebenda, S. 67 f.

Am 30. Mai berichtete der Zolotonošaer Kreisvorsteher dem Poltavaer Gouvernementsvorsteher, dass die Deutschen von einzelnen Dörfern des Kreises eine Geld- und Lebensmittelkontribution erhoben hätten: Velyka Burimka – 30 000 Karbovanec', 2 000 Pud Brotgetreide, 1 000 Pud Hafer, einige Stück Vieh; Mala Burimka – 15 000 Karbovanec', 1 500 Pud Getreide; Bohoduchivka – 15 000 Karbovanec', 1 000 Pud Getreide, 200 Pud Hafer; Čornobaj – 10 000 Karbovanec', 1 000 Pud Getreide. Er merkte auch an, dass er keine genauen Angaben über die Beschlagnahmung von Getreide habe, da die Deutschen diese nicht machen würden.⁶⁷ Es sei angemerkt, dass Artikel 50 des Haager Abkommens besagt: „Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.“⁶⁸

Der Katerynoslaver Gouvernementsvorsteher informierte das Departement der Staatswache: „Aus den Dörfern kommen viele Beschwerden, dass die österreichischen Truppen unter Androhung einer Requisition Getreide einsammeln, ohne irgendwelche Papiere über ein entsprechendes Recht vorzuweisen.“ Weiter hieß es, dass eine Fuhrdienstpflicht eingeführt wurde und einzelne Dörfer den Österreichern bis zu 100 Fuhrwerke zur Verfügung stellen mussten. Dabei wurden keine entsprechenden Befehle der obersten Truppenführung vorgelegt.⁶⁹

Bereits in den ersten Tagen seiner Tätigkeit musste der Ministerrat des Hetmanats die eigenmächtigen Aktionen der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen bei der Beschlagnahmung von Eigentum, Material, Ausrüstung, Nahrungsmitteln und dergleichen untersuchen. Am 8. Mai berichtete der Oberkommandierende der Häfen des Schwarzen und Azovschen Meeres Admiral Andrij Pokrovs'kyj der Regierung über eine massenhafte Beschlagnahmung von Schiffen durch die Deutschen.⁷⁰ In dieser Frage wurde ein kategorischer Protest beschlossen. Am 10. Mai konstatierte die Regierung in ihrer Sitzung, dass die Deutschen weiterhin Waffen und Ausrüstung aus den Militärdepots in Kiev, Homel', Konotop, Bila Cerkva abtransportierten. Nach der Protesterklärung an die deutsche Truppenführung willigte der Ministerrat ein, die bereits von den deutschen Truppen abtransportierte Beute anzuerkennen und die weiteren Angelegenheiten in den Sitzungen einer Sonderkommission zu regeln. Anfang Mai verkündete der deutsche Kommandant von Mikolaïv Karl Morgenstern-Döring, dass die Schiffswerften der Gesellschaften Naval', Russud und Baltvod, ein Schwimmdock, Schiffe, Pontons, Boote und dergleichen mehr vorübergehend in den Besitz der deutschen Militärverwaltung übergingen.⁷¹

Das Ministerium für Handel und Industrie informierte über den eigenmächtigen Abtransport von 2 859 Pud Soda, 3 106 Pud Kolophonium, 6 499 Pud Seife, 4 500 Pferden und zahlreichen weiteren Gütern und Rohstoffen durch die österreichisch-ungarische Trup-

67 Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda (wie Anm. 10), S. 138.

68 https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0201_haa_de.pdf [letzter Zugriff: 17.12.2019].

69 Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda (wie Anm. 10), S. 162 f.

70 Žurnaly zasidan' Rady Ministriv Ukraïns'koï Deržavy [Protokolle der Sitzungen der Regierung des Ukrainischen Staates], in: Vladyslav Verstjuk u.a. (Hrsg.): Ukraïns'ka Deržava (kviten'-hruden' 1918 roku). Dokumenty i materialy. U 2-ch tomach [Der Ukrainische Staat, April–Dezember 1918. Dokumente und Materialien in 2 Bänden], Bd. 1, Kyïv 2015, S. 26.

71 Bekanntmachung des Kommandanten der Stadt Mykolaïv Karl Morgenstern-Döring vom 27.5.1918, in: Minc, Gorodeckij (Hrsg.), Dokumenty o razgrome (wie Anm. 30), S. 93 f.

penführung über den Hafen von Odessa. Dazu hieß es: „Diese Zahlen bilden nur einen Teil dessen ab, was tatsächlich über den Hafen von Odessa abtransportiert wurde, aber sie geben ein eindrückliches Bild davon, wie der Warenaustausch verläuft und welche schweren Folgen all dies in Zukunft für die wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine haben wird.“⁷²

Der Zuckerfabrikarbeiter Ivan Charytonenko informierte das Ministerium für Nahrungsmittel darüber, dass am 27. August deutsche Truppen die Schlösser aufbrachen und aus der Pavlivs'ker Zuckerfabrik 2 000 Pud Raffinade mitnahmen und 148 000 Pud mit Beschlagnahmelegten. Zucker wurde in ungewöhnlich großen Mengen beschlagnahmt. Nach Berechnungen des Finanzministeriums hatten die deutsche und österreichisch-ungarische Militärmacht bis Mitte September über 2,5 Millionen Pud Zucker eigenmächtig requiriert. Auch wurde betont, dass „die Requisitionen in keinem Zusammenhang mit dem Zucker stehen, den sich die Ukraine an die Mittelmächte zu liefern vertraglich verpflichtet hat“.⁷³ Das Haager Abkommen lässt Requisitionen zu, aber sie „sind so viel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.“ Es ist offensichtlich, dass die sogenannten Requisitionen eine Verschleierung einer faktischen umfangreichen Plünderung der Nahrungsmittel-, Rohstoff- und anderer Ressourcen des Ukrainischen Staates war. Schließlich besagt Artikel 47 des Haager Abkommens direkt: „Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.“⁷⁴

Weithin verbreitet war die Praxis, Teilnehmer des Widerstandes oder als unzuverlässig geltende Personen zur Zwangsarbeit nach Deutschland oder Österreich zu schicken. Während des Julistreiks der Eisenbahner sprach der Leiter des Oberkommandostabs Groener den Vorsitzenden des Ministerrates Lyzohub auf die Unentschlossenheit im Kampf gegen die Streikenden an, wobei er recht deutlich auf die ihn persönlich betreffenden möglichen Konsequenzen hinwies: Es bestehe die Gefahr, dass die Regierung durch ihr Handeln ihrer Autorität dermaßen schade, dass eine Rückkehr zum Normalzustand unter ihrer Leitung [Hervorhebung; R. P.] unmöglich werde.⁷⁵ Am Morgen des 29. Juli veranstalteten Unter-einheiten der deutschen Truppen im Solom'jans'ker Bezirk von Kiev eine Treibjagd auf die Eisenbahner und nahmen ungefähr 1 500 Männer im Alter von 18 bis 40 Jahren fest. 32 Personen wurden als Anführer des Streiks verhaftet. Ein Teil von ihnen wurde aus der Ukraine verbannt. Mitte November wurden in der Grenzstadt Brest-Litovsk bei einer deutschen Inspektion des Durchgangsgefängnisses 957 verhaftete und 2 121 in Gewahrsam genommene ukrainische Bürger gezählt. Die deutschen Truppen wollten sich nicht weiter um sie kümmern und hatten sich an das Justizministerium des Hetmanats gewandt mit der Bitte, dringend zu entscheiden, wohin sie gebracht werden sollten.⁷⁶

Die zahlreichen Aktivitäten der deutschen und österreichisch-ungarischen Militärverwaltung auf dem Territorium der Ukraine, das während der Hilfe für die Regierung der UNR eingenommen und nie als okkupiert deklariert worden war, passen ihrem Charakter und Ausmaß nach somit in den Rahmen der Forderungen (und reichen nicht selten dar-

72 Information des Ministeriums für Handel und Industrie an den Bevollmächtigten der Hetman-Regierung General Rauch vom 19.9.1918, ebenda, S. 130.

73 Charytonenko an das Ministerium für Nahrungsmittel vom 27.8.1918, ebenda, S. 129.

74 https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0201_haa_de.pdf [letzter Zugriff: 17.12.2019].

75 Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda (wie Anm. 10), S. 465.

76 Ebenda, S. 181 f.

über hinaus) des dritten Abschnitts des Haager Abkommens von 1907 „Militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiete“. Die Artikel dieses Abschnitts regeln das Rechtsverhältnis des besetzenden Staates zur Bevölkerung des okkupierten Gebietes. Zugleich forderten Deutschland und Österreich-Ungarn die Erfüllung von Wirtschaftsabkommen über die Lieferung von Getreide und Rohstoffen, welche die Regierung der UNR und der Ukrainische Staat unterzeichnet hatten. Es gab ein Netz trilateraler Handelsstrukturen, die Mittelmächte eröffneten Kreditrahmen, es wurden Industriegüter in die Ukraine geliefert und dergleichen mehr. Hetman Skoropads'kyj und der Vorsitzende des Ministerrates Lyzohub fuhren zu offiziellen Besuchen nach Deutschland. Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern wurden deutsche staatliche Auszeichnungen verliehen. Derartige Beziehungen passen nicht zu einem Umgang mit der Führung okkupierter Gebiete.

Die analysierten Materialien gestatten folgende Schlussfolgerungen: Von Beginn der „Ostkampagne“ an bezeichneten die Mittelmächte und die UNR diese in offiziellen Verlautbarungen als freundschaftliche Hilfe bei der Befreiung der Ukraine von der bolschewistischen Annexion. Die ukrainische Seite hielt sich während der gesamten Zeit der Truppenpräsenz auf ihrem Territorium an diese Position. Zugleich verwendeten die deutsche und österreichische Truppenführung, Staatsmänner und Diplomaten in Geheimdokumenten weitverbreitet den Begriff Okkupation. Die politischen Kräfte mit der radikalsten Einstellung gegen das Hetmanat und seine Verbündeten, in erster Linie die Parteien der Bolschewisten und Borotbisten, betrachteten die deutsch-österreichischen Truppen in der Ukraine als Okkupanten und riefen zum bewaffneten Kampf gegen sie auf. Führende ukrainische Politiker wie Skoropads'kyj und Vynnyčenko stufen dieses Phänomen später ebenfalls als Okkupation ein.

Die Analyse der ukrainischen und internationalen Historiografie zu der Frage zeigt überzeugend, dass die am weitesten verbreitete Bewertung für die Präsenz der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen auf ukrainischem Gebiet im Jahr 1918 der Begriff Okkupation war und ist. Er wird in Überblicksarbeiten zur Geschichte der Ukraine im 20. Jahrhundert, zur Geschichte der Ukrainischen Revolution 1917–1921, in Monografien, Lehrbüchern und Nachschlagewerken verwendet, ebenso in der zeitgenössischen internationalen Forschung, darunter auch in der deutschen und österreichischen.

Es sei also die Behauptung gestattet, dass der Verzicht auf den Terminus „deutsch-österreichische Okkupation der Ukraine im Jahr 1918“ in einer so bedeutenden Publikation wie der „Enzyklopädie der Geschichte der Ukraine“ keine hinreichende wissenschaftliche Grundlage hat. Die Verwendung des die damaligen rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Praktiken der Mittelmächte nicht voll umfassenden Begriffs „Militärkontrolle“ begrenzt die wesentlichen Merkmale dieses komplexen Phänomens deutlich und steht im Widerspruch zum historiografischen Usus.

Zugleich waren die Beziehungen der Ukraine zu den Mittelmächten durch das Brester Friedensabkommen und eine Reihe von Handels- und Wirtschaftsabkommen geregelt, es gab ein Netz trilateraler Handelsstrukturen für den Export von Nahrungsmitteln, Kreditrahmen wurden eröffnet und Industriegüter geliefert. Die Ukraine unterhielt diplomatische Beziehungen zu den Mittelmächten und neutralen Staaten. Der Hetman und der Vorsitzende des Ministerrates fuhren zu offiziellen Besuchen nach Deutschland. Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern wurden staatliche Auszeichnungen verliehen. Derartige Beziehungen sind unstrittig nicht charakteristisch für einen Umgang mit besetzten Gebieten.

Folglich bieten das Vorhandensein faktischer Elemente einer Okkupation, die damaligen völkerrechtlichen Abkommen unterliegen, in den Beziehungen zwischen der Ukraine und den Mittelmächten im Jahr 1918 bei gleichzeitigem Abschluss zwischenstaatlicher Abkommen, die Tatsache, dass die ukrainische Seite freiwillig Militärhilfe durch die Bündnispartner annahm, die Schutzfunktion, die Letztere für das Land hatten, bestehende, wenn auch asymmetrische, Wirtschaftsbeziehungen und weitere deutliche Besonderheiten eine Grundlage für eine Bewertung der damaligen Militärpräsenz Deutschlands und Österreich-Ungarns in der Ukraine als atypische Okkupation.

Aus dem Ukrainischen übersetzt von Lydia Nagel, Berlin

Summary

For a century the presence of Austrian-Hungarian and German troops in the territory of the Ukraine in the year 1918 has been rated in research literature as occupation. However in the relevant article in the new „Encyclopedia of the History of Ukraine“ a different expression was used to describe the events at that time – and that was military control. As his contribution to the discussion the author uses these new trends in Ukrainian historiography as an opportunity to review whether the traditional term for the military presence of the Central Powers in the Ukraine is still appropriate. In doing so, he focuses on statements made by state actors and political players, military officials and diplomats, as well as on current Ukrainian and international historiography and on aspects of international law.

Whilst the Central Powers as well as the Ukrainian People's Republic labelled the military operations on the „Eastern Front“ from the outset as support for the liberation of the Ukraine from the Bolsheviks, the German and Austrian military leadership as well as statesmen and diplomats widely used the term occupation which was probably the best description of the situation in the Ukrainian territories. Based on contemporary research it was convincingly proven by the author, that the term occupation is most widely used. Hence the author concludes that an adequate scientific basis to relinquish the term „Occupation of the Ukraine“ does not exist, as far as the presence of German and Austrian-Hungarian troops on Ukrainian territory in the year 1918 is concerned.